

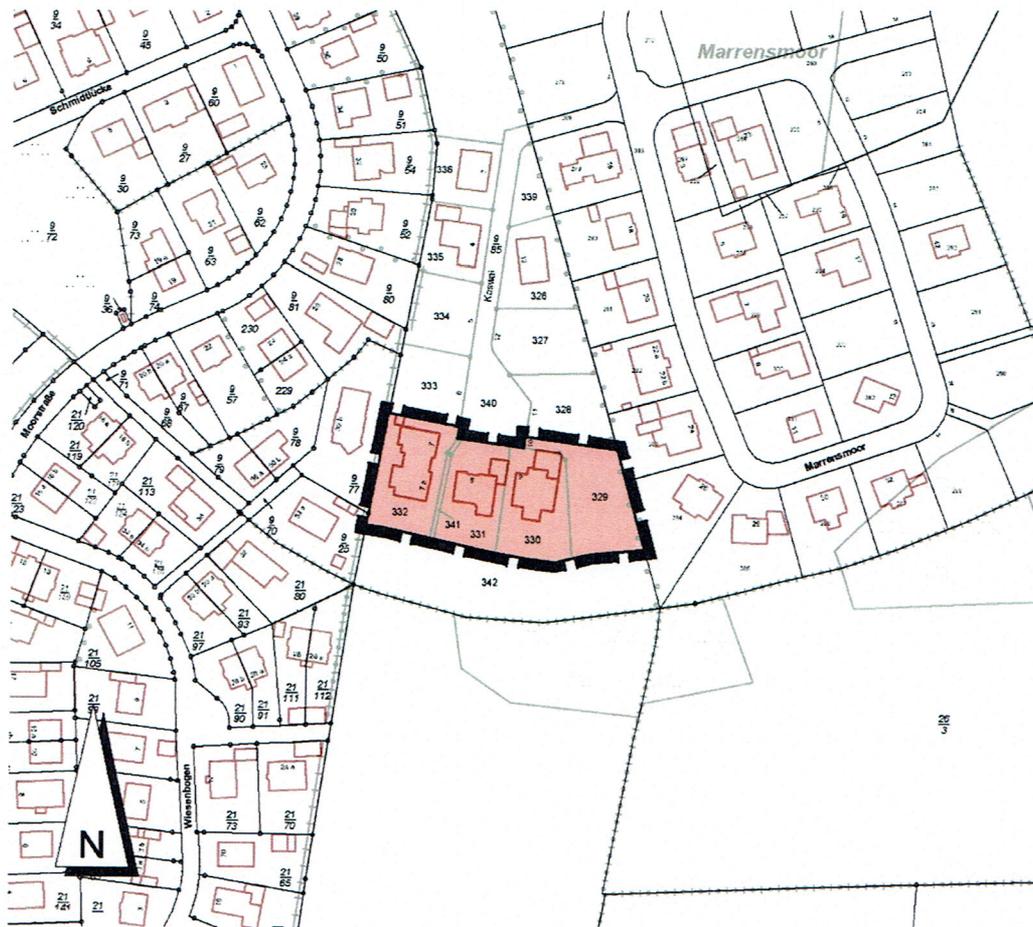
Satzung der Gemeinde Wees über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kaswai“

für das Gebiet der vier südlichen Baugrundstücke im Wohngebiet „Kaswai“
(Flurstücke 329, 330, 331 und 332).

Bvh-Nr. : 18049

§ 10 BauGB, 27.02.2019

Übersichtskarte



Maßstab 1 : 2.000, ALKIS, © GeoBasis-DE/LVermGeo SH,
ergänzt durch : Ingenieurgesellschaft Sass & Kollegen GmbH

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.05.2019 folgende Satzung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 18 für das Gebiet der vier südlichen Baugrundstücke im Wohngebiet „Kaswai“ (Flurstücke 329, 330, 331 und 332), bestehend aus dem Text, erlassen:

Textliche Festsetzung

3. Von Bebauung freizuhaltende Flächen (§ 9 (1) Nr. 10 BauGB)

- 3.1 Innerhalb der Fläche des Waldabstandes sind Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB unzulässig. Satz 1 gilt nicht für Einfriedungen, Sichtschutzwände, Terrassen, Aufschüttungen, Abgrabungen, offene bauliche Anlagen für Anpflanzungen und Kinderspielgeräte.

Hinweis:

Abgesehen von der Festsetzung Nr. 3.1 bleiben alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kaswai“ unverändert rechtskräftig.

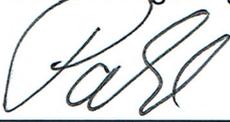
Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.12.2018.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 11.01.2019 durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Langballig erfolgt.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2018 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
3. Die Gemeindevertretung hat am 18.12.2018 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.01.2019 bis 22.02.2019 während folgender Zeiten während der Dienstzeiten (Mo – Fr: 8:00 – 12:00 Uhr, Do 14:00 – 17:00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 11.01.2019 im Mitteilungsblatt des Amtes Langballig ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes

und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „<https://www.langballig.de/Die-Gemeinden/Wees/Bauleitplanung>“ ins Internet eingestellt.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 14.01.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus dem Text, am 02.05.2019 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Wees, den 02.05.2019


Bürgermeister



7. Die B-Plansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wees, den 14. MAI 2019


Bürgermeister



8. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 17. 05. 2019 im Mitteilungsblatt des Amtes Langballig ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 18. 05. 2019 in Kraft getreten.

Wees, den 20. MAI 2019


Bürgermeister

